



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/034			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 13.08.2014 Verfasser: Herr Granzow			
Grundsatzbeschluss - Aufnahme des Ausbaus der K 22 in den Prioritätenplan des Landkreises						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	04.09.2014	Stadtentwicklungsausschuss				
N	23.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	01.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Im Zuge einer durch den Bürgermeister Herrn Lorenz in Cammin durchgeführten Versammlung, wurde durch Einwohner der noch nicht weitergeführte Ausbau der K 24 von Burg Stargard nach Holldorf angesprochen und auf den schlechten Zustand der Kreisstraße vom neu ausgebauten Teil der K 22 bis zur Ortslage Godenswege hingewiesen. Gleiches geschah auch durch den Ortsvorsteher Dr. Walter im Zuge der Stadtentwicklungsausschusssitzung am 10.07.2014.

Durch die fehlende Straßenentwässerung entstehen ständig Schlaglöcher im Bankett-/ Ausweichbereich. Der Straßenbelag ist verschlissen. Vor allem im Winter ist das Befahren der Kreisstraße schwierig, da die Ausweichmöglichkeit selbst in den Randbereichen (Sommerweg) bei entgegenkommendem Verkehr aufgrund des schlechten Zustandes nicht ungefährlich ist.

Aus den voran genannten Gründen soll auch noch einmal per Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard das jahrelange Bemühen der ehemaligen Gemeinde Cammin unterstrichen werden und der Landkreis zum Ausbau der übrigen Kreisstraße 22 aufgefordert werden. Der Ausbau der K 24 ist weiterhin Bestandteil des Ausbauprogrammes und soll nach Aussage des Landkreises nach Erhalt des FöMi-Bescheides realisiert werden.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard unterstützt die Bemühungen der ehemaligen Gemeinde Cammin und fordert den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf, den Ausbau der Kreisstraße 22 vom fertiggestellten Teil der K 22 bis zur Ortslage Godenswege zu forcieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Schreiben an den Landrat unter Berücksichtigung des Beschlusses der Stadtvertretung zu senden und um Unterstützung für die Umsetzung der bereits jahrelang bestehenden Forderung zu werben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

keine